

Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)
im Landkreis Kulmbach



Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption

Stand: November 2021



**Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales**



Das Programm „Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKis)“ wird aus Mitteln
des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) im Landkreis Kulmbach

Stand: November 2021

Entstehung der Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi) in Bayern
Ausgangssituation

- 1 Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) Landkreis Kulmbach
 - 1.1 Organisatorische Eingliederung im Kreisjugendamt Kulmbach
 - 1.2 Personelle und räumliche Ausstattung

- 2 Prävention durch Frühe Hilfen
 - 2.1 Begriffsbestimmung „Frühe Hilfen“
 - 2.2 Zielgruppen
 - 2.3 Ziele
 - 2.3.1 Generalziel
 - 2.3.2 Allgemeine Ziele
 - 2.3.3 Aufgabenbezogene Ziele

- 3 Umsetzung und Methodik zur Erreichung der aufgabenbezogenen Ziele
 - 3.1 Vernetzung und verbindliche Kooperation der örtlichen Akteure
 - 3.1.1 Auftaktveranstaltung
 - 3.1.2 Runder Tisch Netzwerk Frühe Kindheit
 - 3.1.3 Sicherungsinstrumente
 - 3.1.3.1 Kooperationsleitfaden zur interdisziplinären Zusammenarbeit im Bereich der Frühen Hilfen
 - 3.1.3.2 Schnittstellenmanagement zwischen der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) und dem Bezirkssozialdienst (BSD) des Jugendamtes
 - 3.1.4 Weitere Kooperationen mit Netzwerkpartnern
 - 3.2. Arbeit mit (werdenden) Eltern und Familien
 - 3.2.1 Gruppenpädagogisches Angebot/ Eltern-Kind-Gruppe
 - 3.2.2 Einsatz von Gesundheitsfachkräften

4. Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen (BIFH)
 - 4.1 Qualifizierung und Weiterbildung der Gesundheitsfachkräfte
 - 4.1.1 Qualifizierungsmaßnahme durch das Bayerische Landesjugendamt
 - 4.1.2 Fallberatung und Fallbesprechung
 - 4.1.3 Supervision
 - 4.1.4 Fachtag
5. Öffentlichkeitsarbeit
6. Weitere Erfordernisse und perspektivische Planungen

Anhänge

Entstehung der Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi) in Bayern

Aufgrund der bundesweiten fachpolitischen Diskussion um einen effektiveren Schutz von Kindern, ausgelöst durch einige tragische Todesfälle und ansteigende Zahlen vernachlässigter und misshandelter Kinder, starteten in den letzten Jahren in einigen Bundesländern Projekte zur Verbesserung des Kinderschutzes. Diese wurden initiiert und gefördert vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Aktionsprogramms „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“.

Wie die Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums Ulm angibt, ereignen sich 77 Prozent aller misshandlungsbedingten Todesfälle in den ersten vier Lebensjahren. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass fast alle Schwangeren bis zur Entbindung Vorsorgeuntersuchungen wahrgenommen und ab der Geburt ärztliche und Hebammenhilfe beansprucht haben, lässt sich folgern, dass durch eine verbesserte Kooperation des Gesundheitswesens, der Schwangerenberatung, Frühförderung und der Jugendhilfe eine große Chance zur Umsetzung früher Hilfen steckt.

Neben den Bundesländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen wurde auch in Bayern in den Städten Erlangen und Traunstein ab 2007 das Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ durchgeführt und durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums Ulm (Prof. Dr. Jörg Fegert) begleitet und evaluiert. Ziel des Projektes war, durch eine verbesserte Vernetzung und Sensibilisierung der Akteure der Jugendhilfe, des Gesundheitswesens und weiterer mit der Zielgruppe (Schwangere und Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahre) befassten Fachkräfte, den präventiven Kinderschutz zu verbessern.

Aus der erfolgreichen Durchführung und den positiven Erkenntnissen der Modellphase des Projektes „Guter Start ins Kinderleben“ wurde das Konzept der **Koordinierenden Kinderschutzstellen – Netzwerk frühe Kindheit (KoKi)** in Bayern entwickelt. Ab Frühjahr 2008 beschloss die Bayerische Staatsregierung die finanzielle Förderung der Koordinierenden Kinderschutzstellen flächendeckend im Verantwortungsbereich der bayerischen Jugendämter durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen. Ab 2009 erfolgte die Einrichtung der KoKi-Stellen in den Kommunen. Die fachliche Begleitung ist durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt München gewährleistet.

Durch die Entwicklung des Konzeptes der Koordinierenden Kinderschutzstellen – Netzwerk frühe Kindheit (KoKi) in Bayern wurden die Rahmenbedingungen für einen präventiven Kinderschutz geschaffen, welche sich jetzt im **Bundekinderschutzgesetz (BKisSchG; seit 1.1.2012)** widerspiegeln.

In § 3 Abs. 1 KKG (BKisSchG) werden alle Bundesländer zur Weiterentwicklung verbindlicher Netzwerkstrukturen insbesondere im Bereich früher Hilfen verpflichtet.

Das bayerische KoKi-Konzept ist Vorlage für die im Bundeskinderschutzgesetz aufgenommenen „Netzwerke Frühe Hilfen“ und dadurch zum bundesweiten Standard geworden.

2. Prävention durch Frühe Hilfen

2.1 Begriffsbestimmung „Frühe Hilfen“

„Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der Null- bis Dreijährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdende) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.

Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.¹

2.2 Zielgruppen

Die Hauptzielgruppe der Koordinierenden Kinderschutzstelle sind werdende Eltern und Familien mit Kindern von 0 bis etwa 3 Jahren.

Bereits der Verlauf der Schwangerschaft und die ersten Lebensjahre sind richtungweisend für eine gesunde und positive Entwicklung eines Kindes. Es ist deshalb wichtig, allen Müttern und Vätern, idealerweise schon pränatal, Hilfen anzubieten. Durch eine Stärkung der Elternkompetenz in der Schwangerschaft und frühen Kindheit kann ein positives Umfeld für ein gesundes Aufwachsen von Kindern geschaffen werden. Einer Überforderung der Eltern und daraus resultierender negativer Entwicklungsverläufe kann durch frühzeitige Hilfsangebote und -maßnahmen vorgebeugt werden.

¹ Nationales Zentrum Frühe Hilfen (2009): Begriffsbestimmung „Frühe Hilfen“ 2009

Wenn Grundbedürfnisse von Säuglingen und Kleinkindern durch die Eltern nicht erfüllt werden können, treten Regulationsstörungen auf, die Entwicklungsverzögerungen und -störungen bis in das Erwachsenenalter nach sich ziehen. Kleine Kinder können mangelnde elterliche Kompetenz und Fürsorge nicht kompensieren. Weil die Entwicklung in der frühen Kindheit besonders sensibel und störanfällig ist, brauchen gerade schon werdende Eltern in Belastungssituationen besondere Unterstützung.

Die Angebote der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) richten sich grundsätzlich an alle werdenden Eltern und Familien mit kleinen Kindern im Landkreis Kulmbach, die sich in ihrer Lebenssituation mit wie auch immer gearteten Belastungssituationen, Problemlagen oder Fragestellungen konfrontiert fühlen und diesen entgegenwirken möchten.

Als Belastungsfaktoren, welchen werdende Eltern und junge Familien ausgesetzt sein können, sind zu nennen:

Soziale, gesundheitliche und ökonomische Belastungen wie

- Mutterschaft bei Minderjährigkeit
- Alleinerziehend ohne Unterstützungsnetzwerk
- Unerwünschte Schwangerschaft
- Migrationshintergrund ohne Unterstützungsnetzwerk
- Geringe Schulbildung
- Fehlende Berufsausbildung
- Arbeitslosigkeit
- Geringes Einkommen
- Mangelnde Wohnverhältnisse
- Psychische Belastungen und Erkrankungen
- Suchterkrankungen
- Traumatische Erfahrungen und Gewalt
- Erhebliche biografische Belastungen der Eltern
- Schwierigkeiten in der Alltagsbewältigung
- Beziehungs- und Interaktionsstörungen mit dem Kind
- Unsicherheiten im Umgang mit dem Kind

Viele Familien sind gleichzeitig von mehreren belastenden Faktoren betroffen. Wird derartigen Belastungssituationen nicht rechtzeitig entgegengewirkt, so kommt es zu einer deutlichen Beeinträchtigung der Entwicklungschancen von Kindern und zu einem gleichzeitig erhöhten Gefährdungsrisiko.

2.3 Ziele

2.3.1 Generalziel

Die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) soll dafür Sorge tragen, dass im Landkreis Kulmbach frühzeitig und präventiv Risiken und Belastungen in jungen Familien erkannt werden und die notwendigen Unterstützungsbedarfe unter Einbindung ge-

eigneter Kooperationspartner zeitnah gewährt werden, so dass (werdende) Eltern ihrer Erziehungsverantwortung auch in belasteten Lebenssituationen gerecht werden können.

Diese Aufgabe wird durch den § 1 Abs. 4 KKG (BKISchG) eingefordert und ist im Landkreis Kulmbach bereits seit Einführung der Koordinierenden Kinderschutzstelle 2009 hier verankert.

... (4) Zu diesem Zweck umfasst die Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gemeinschaft insbesondere auch Information, Beratung und Hilfe. Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (Frühe Hilfen).²

2.3.2 Allgemeine Ziele

- Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz
- Verbesserung der Lebenssituation von Familien
- Verbesserung des frühzeitigen Zugangs zu den hochbelasteten Risikofamilien
- Förderung der elterlichen Feinfühligkeit
- Intensivierung der Vernetzung von Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen, der Frühförderung, der Schwangerenberatung, Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Familienbildung, Justiz, Polizei und weiteren für die Zielgruppe wichtigen Institutionen
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für einen präventiven Kinderschutz
- Information über Aufgaben, Angebote und Arbeitsweisen des Kreisjugendamtes, insbesondere des Bezirkssozialdienstes

2.3.3 Aufgabenbezogene Ziele

Aus der allgemeinen Zielsetzung werden die aufgabenbezogenen Ziele abgeleitet:

- Aufbau eines multiprofessionellen Netzwerkes aus Vertretern des Gesundheitswesens (Kliniken, Ärzte, Hebammen, Gesundheitsamt etc.), der Jugendhilfe, der Frühförderung, der Schwangerenberatung, Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Familienbildung, Justiz, Polizei und weiteren für die Zielgruppe wichtigen Institutionen
- Erarbeitung verbindlicher Kooperationsvereinbarungen zwischen den Netzwerkpartnern
- Qualifizierung, Fortbildung von Fachkräften
- Beratung und Unterstützung von (werdenden) Eltern in belasteten Lebenssituationen im Rahmen einer motivierenden, nachgehenden und aufsuchenden Arbeit
- Aquse und Initiierung noch fehlender Hilfsangebote für (werdende) Eltern und Kleinkinder

² Bundeskinderschutzgesetz – BKISchG vom 22. Dezember 2011

3 Umsetzung und Methodik zur Erreichung der aufgabenbezogenen Ziele

3.1 Vernetzung und verbindliche Kooperation der örtlichen Akteure

Der Auf- und Ausbau stabiler interdisziplinärer Kooperationsstrukturen, insbesondere zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe ist das zentrale Anliegen der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi).

Eine gut abgestimmte Vorgehensweise verschiedener Fachkräfte trägt dazu bei, dass passgenaue Hilfeangebote unkompliziert und schnell bei den Familien ankommen. Verbindliche Netzwerkbeziehungen zwischen Hilfebringern unterschiedlicher Fachrichtungen erleichtern Übergänge bei Bedarf an weiteren Hilfen zur Unterstützung einer belasteten Familie.

Dieses Anliegen der KoKi-Stelle wird jetzt mit Rechtskraft 1.1.2012 durch das Bundeskinderschutzgesetz in § 3 Abs. 1,2,3,4 KKG (BKISchG) gesetzlich unterstützt:

§ 3

Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz

(1) In den Ländern werden insbesondere im Bereich Früher Hilfen flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz mit dem Ziel aufgebaut und weiterentwickelt, sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen.

(2) In das Netzwerk sollen insbesondere Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Einrichtungen und Dienste, mit denen Verträge nach § 75 Absatz 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch bestehen, Gesundheitsämter, Sozialämter, Gemeinsame Servicestellen, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Agenturen für Arbeit, Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen, Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerenkonfliktgesetzes, Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Familienbildungsstätten, Familiengerichte und Angehörige der Heilberufe einbezogen werden.

(3) Sofern Landesrecht keine andere Regelung trifft, soll die verbindliche Zusammenarbeit im Kinderschutz als Netzwerk durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe organisiert werden. Die Beteiligten sollen die Grundsätze für eine verbindliche Zusammenarbeit in Vereinbarungen festlegen. Auf vorhandene Strukturen soll zurückgegriffen werden.

(4) Dieses Netzwerk soll zur Beförderung Früher Hilfen durch den Einsatz von Familienhebammen gestärkt werden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt den Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und des Einsatzes von Familienhebammen auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen durch eine zeitlich auf vier Jahre befristete Bundesinitiative, die im Jahr 2012 mit 30 Millionen Euro, im Jahr 2013 mit 45 Millionen Euro und in den Jahren 2014 und 2015 mit 51 Millionen Euro ausgestattet wird. Nach Ablauf dieser Befristung wird der Bund einen Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien einrichten, für den er jährlich 51 Millionen Euro zur Verfügung stellen wird. Die Ausgestaltung der Bundesinitiative und des Fonds wird in Verwaltungsvereinbarungen geregelt, die das Bundesministerium für Familien, Senioren Frauen und Jugend im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen mit Ländern schließt.³

³ Bundeskinderschutzgesetz – BKISchG vom 22. Dezember 2011

3.1.1 Auftaktveranstaltung

Im Jahr 2010 fand die Auftaktveranstaltung der Koordinierenden Kinderschutzstelle im Landratsamt mit etwa 140 geladenen Gästen (Vertreter fast aller mit der Zielgruppe befasster Institutionen und Träger, des Gesundheitswesens, der Jugendhilfe, der Kirchen, der Politik, Serviceclubs etc.) unter der Schirmherrschaft von Landrat Klaus-Peter Söllner statt. Neben der Vorstellung der KoKi-Stelle und der KoKi-Fachkraft als Netzwerkkoordinatorin wurden Fachvorträge von Jugendamtsleiter Klaus Schröder und von dem Kinderneurologen Dr. Kratzsch (Deutsches Forum Kinderzukunft) zum Themenbereich „Präventiver Kinderschutz“ gehalten. Die Notwendigkeit interdisziplinärer Kooperationsstrukturen, insbesondere zwischen Gesundheits- und Jugendhilfe konnten hier verdeutlicht werden.

3.1.2 Runder Tisch Netzwerk Frühe Kindheit

Im Jahr 2012 wurde im Landkreis Kulmbach mit der Etablierung des „Runden Tisches im Netzwerk Frühe Kindheit“ begonnen. Der Runde Tisch besteht aus Vertretern und Vertreterinnen der Jugend- und Gesundheitshilfe, der Ärzteschaft, Hebammen, Familienhebammen, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP), der Polizei, des Familiengerichts, der Frühförderung, der Kindertagesbetreuung sowie weiterer Institutionen und Beratungsdienste. Der „Runde Tisch im Netzwerk Frühe Kindheit“ wird durch die KoKi-Fachkräfte federführend organisiert.

Die Teilnehmer des Runden Tisches fungieren als Multiplikatoren für ihre jeweiligen Arbeitsbereiche und sind ein Teil derjenigen Fachkräfte und Institutionen, die in die Netzwerkarbeit der KoKi integriert werden sollen. Anzustreben ist eine umfassende Vernetzung im gesamten Landkreis Kulmbach mit dem Leitziel „Gemeinsam für einen guten Start ins Kinderleben“.

Am „**Runden Tisch Netzwerk frühe Kindheit**“ nehmen Vertreter folgender Einrichtungen und Institutionen des Gesundheitswesens, der Jugendhilfe, der Frühförderung, der Schwangerenberatung und weiterer Institutionen teil:

- Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)
- Klinikum Kulmbach (Geburtsklinik, Kinderarzt, Hebammen)
- Niedergelassene Hausärzte, Gynäkologen, Kinderärzte, Hebammen, Familienhebammen, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin
- AWO (Hilfen zur Erziehung, Frühförderung, Entwicklungspsychologische Beratung, Sprachberatung, PAT-Mit Eltern lernen, Mehrgenerationenhaus)
- Frühförderstelle für sehbehinderte und blinde Kinder /Kulmbach
- Caritasverband (Fachberatung Kath. Kitas, Migrationsbeauftragte)
- Erzdiözese Bamberg/ Außenstelle Kulmbach (Beratung für Ehe, Familie und Lebensfragen)

- Diakonisches Werk Bayreuth (Fachberatung Evangelischer Kitas)
- Diakonisches Werk Bayreuth, Außenstelle Kulmbach (Sozialpsychiatrischer Dienst, Psychologische Beratungsstelle, Suchtberatung, Schwangerenberatung)
- Geschwister-Gummi-Stiftung/Kinderschutzzentrum (Frühe Hilfen STEEP, Hilfen zur Erziehung, Familientreff, Die Kita gGmbH)
- Familienbildungsstätte Bayreuth (Schreibbabyberatung)
- Paritätischer Wohlfahrtsverband (Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen)
- Selbständige Familienhebammen
- Selbständige Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen
- Gesundheitsamt (Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen, Mütterberatung)
- Kinderklinik Bayreuth (Sozialmedizinische Nachsorge - Bunter Kreis, Harl.e.kin – Nachsorge für Frühgeborene und Risikokinder)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie Bayreuth
- Kreisjugendamt (JA-Leiter, Bezirkssozialdienst, Pflegekinderdienst, Kindertagespflege)
- Amtsgericht (Familiengericht)
- Polizeiinspektionen Kulmbach und Stadtsteinach (Beauftragte für häusliche Gewalt, Frauen und Kinder)
- Polizeipräsidium Oberfranken (Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder)
- Jobcenter, Agentur für Arbeit
- AELF (Kordinatorin des NW Junge Eltern/Familien mit Kindern von 0-3 J./ Ernährung und Bewegung)
- Staatliches Schulamt (Multiplikator für Lehrer)
- Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH
Kinder- und Jugendhilfe Oberfranken

3.1.3 Sicherungsinstrumente

3.1.3.1 Kooperationsleitfaden zur interdisziplinären Zusammenarbeit im Bereich der Frühen Hilfen

Es wurde ein Kooperationsleitfaden für das Netzwerk Frühe Kindheit entworfen und am Runden Tisch diskutiert. Im Frühjahr 2016 wurde er unter Einbeziehung der Netzwerkpartner beschlossen und steht zur Einschätzung einer Familiensituation und des entsprechenden Hilfebedarfs und der Weitervermittlung adäquater Hilfen zur Verfügung. Der Kooperationsleitfaden dient der jeweiligen Fachkraft als Instrument zu mehr Verfahrenssicherheit bei der Einschätzung des Kindeswohls.

Der Kooperationsleitfaden befindet sich **im Anhang** der vorliegenden Konzeption unter „Kooperationsleitfaden – Netzwerk frühe Kindheit im Landkreis Kulmbach“ und „Anhang Kooperationsleitfaden im Netzwerk frühe Kindheit im Landkreis Kulmbach – März 2016“.

Folgende Netzwerkpartner haben bislang dem Kooperationsleitfaden zur interdisziplinären Zusammenarbeit im Bereich der Frühen Hilfen durch **Unterzeichnung der Erklärung** (Rückmeldebogen) zugestimmt und sich somit bereit erklärt, den präventiven Kinderschutz im Landkreis Kulmbach mit voranzubringen:

- Klinikum Kulmbach/ Geburtsklinik:

Dr. med. Benno Lex
Leitender Arzt der Frauenklinik
Albert-Schweitzer-Straße 10
95326 Kulmbach
Tel. 09221/ 98-1901
gh-info@klinikum-kulmbach.de

Anna-Lisa Herold
Stationsleitung der Geburtsklinik
Albert-Schweitzer-Straße 10
95326 Kulmbach
Tel. 09221/ 98-7321

Dr. med. Helmut Bock
Facharzt für Kinder und Jugendliche
Facharzt für Anästhesie
Still- und Laktationsberater IBCLC
Albert-Schweitzer-Straße 10
95326 Kulmbach
Tel. 09221/ 98-7320
helmut.bock@klinikum-kulmbach.de

Alexandra Gahn
Leitende Hebamme
Kreissaal
Albert-Schweitzer-Straße 10
95326 Kulmbach
Tel. 09221/ 984711

- Klinikum Bayreuth GmbH/ Klinik für Kinder und Jugendliche:

Kinderklinik
Herr Prof. Dr. Rupprecht
Chefarzt der Kinderklinik
Preuschwitzer Straße 101
95445 Bayreuth
Tel. 0921/ 400-6202

Harl.e.kin
Nachsorge f. Früh- und Risikogeborene
Barbara Koch
Projektkoordinatorin
Preuschwitzer Straße 101
95445 Bayreuth
Tel. 0921/ 400-6282
harl.e.kin@bunter-kreis-bayreuth.de

Der Bunte Kreis
Sozialmedizinische Nachsorge
Barbara Koch
Preuschwitzer Straße 101
95445 Bayreuth
Tel. 0921/ 400-6282

- Dr. Hofner & Dr. Schwarz
Praxis für Kinder und Jugendliche
Kinderkardiologie-Kinderpneumologie
Dr. Kristin Zwenzner
An den Rotmainauen 4
95512 Neudrossenfeld
Tel. 09203/973677

- Suchtberatung
Diakonie Bth/ Außenstelle Kulmbach
Hans Buchmeier
Waaggasse 5
95326 Kulmbach
Tel. 0921/78517730
buchmeier.hans@diakonie-bayreuth.de

- Familienhebamme
Alexandra Schmidt
Siemensstraße 10
95460 Bad Berneck
01755265422
alex-schmidt-bindlach@t-online.de

- Psychologische Beratung bei Ehe- und
Partnerschafts-, Familien- und Lebens-
fragen / Erzbistum Bamberg
Petra Heckel
Kronacher Straße 9
95326 Kulmbach
Tel. 09221/804966
efl.kulmbach@erzbistum-bamberg.e

- Amtsgericht Kulmbach
Familiengericht
Christoph Berner/ Direktor
Dr. Stefan Grawe/ Familienrichter
Kohlenbachstraße 10
95326 Kulmbach
Tel. 09221/9210-10

- Kinder- und Jugendhilfe Oberfranken
RDJgGmbH Rummelsberger Dienste
Ambulante Erzieherische Dienste
Gabriele Trompeter
Ringstraße 1
95336 Fassoldshof
09229/78-0

- Jobcenter
Norbert Halbhuber
Geschäftsführer
Fritz-Hornschuch-Straße 9
95326 Kulmbach

Jobcenter
Ute Volpert
Fritz-Hornschuch-Straße 9
95326 Kulmbach
Tel. 09221/ 82732-223
ute.volpert@jobcenter-ge.de

Jobcenter
Gehring Conny
Fritz-Hornschuch-Straße 9
95326 Kulmbach
Tel. 09221/82732-129
cornelia.gehringer@jobcenter-ge.de

- Arbeiterwohlfahrt AWO
Kreisverband Kulmbach e. V.
Elisabeth Weith
Geschäftsführerin
Obere Stadt 36
95326 Kulmbach

AWO Kulmbach
Frühförderstelle für behinderte und
von Behinderung bedrohter Kinder
Pia Hempfling
Einrichtungsleitung
Georg-Hagen-Straße 15
95326 Kulmbach
Tel. 09221/64611
fruehfoerderung@awo-ku.de

AWO Kulmbach
PAT-Mit Eltern lernen
Sabine Kraus-Eckert
Mangersreuther Straße 43
95326 Kulmbach
Tel. 09221/ 6909169
fachberatung-sui@awo-ku.de

AWO Kulmbach
Sprache & Integration f. Kleinkinder
Sabine Kraus Eckert/ Livia Kunz
Mangersreuther Straße 43
95326 Kulmbach
Tel. 09221/ 6909169
fachberatung-sui@awo-ku.de

AWO Kulmbach
Mehrgenerationenhaus
Ingrid Wagner
Einrichtungsleitung
Mühlstraße 3
95336 Mainleus
Tel. 09229/ 9750-75
mehrgenerationen@awo-ku.de

AWO Kulmbach
Betreuungsnetzwerk
Maria Ernst
Projektleitung
Mühlstraße 3
95336 Mainleus
Tel. 09229/ 9750-75
betreuungsnetzwerk@awo-ku.de

- Landratsamt
Kreisjugendamt
Steffen Grampp
Sachgebietsleiter
Konrad-Adenauer-Straße 5
95326 Kulmbach
Tel. 09221/ 707-202
grampp.steffen@landkreis-kulmbach.de

Monika Cosma
KoKi-Stelle
Konrad-Adenauer-Straße 5
95326 Kulmbach
Tel. 09221/707-207
cosma.monika@landkreis-kulmbach.de

Kerstin Ziegler
KoKi-Stelle
Konrad-Adenauer-Straße 5
95326 Kulmbach
Tel. 09221/707-243
ziegler.kerstin@landkreis-kulmbach.de

- Diözesan-Caritasverband Bamberg e.V.
Fachberatung kath. Kindertagesstätten
im Landkreis Kulmbach
-Stellvertretung als Multiplikatorin
am Runden Tisch KoKi-
Susanne Mattes
Familienstützpunkt/
Kath. Kindergarten Unsere liebe Frau
Oberhacken 30 a
95326 Kulmbach
Tel. 09221/ 4519
unsere-liebe-frau.kulmbach@kita.erzbistum-bamberg.de

3.1.3.2 Schnittstellenmanagement zwischen der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) und dem Bezirkssozialdienst (BSD) des Jugendamtes

Die fachliche Aufmerksamkeit der KoKi gilt einer gelingenden Bewältigung der Entwicklungsaufgaben von Kindern insbesondere in den ersten sensiblen Lebensjahren.

Die Tätigkeit der KoKi - hat Präventionscharakter,

- der Zugang ist niederschwellig und
- die Zusammenarbeit erfolgt auf freiwilliger Basis.

Unter Zugrundelegung dieser oben genannten Kriterien erfolgt die Kooperation mit dem Bezirkssozialdienst (BSD).

- Vermittlung von Eltern durch die KoKi an den BSD und umgekehrt

Sobald **Hilfe zur Erziehung** (ausgenommen Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII) vom Kreisjugendamt Kulmbach gewährt werden soll, **gibt die KoKi-Fachkraft den Fall an den BSD ab**, der damit die Fallverantwortung übernimmt. In der Regel erfolgt zur Fallübergabe ein gemeinsamer Besuch bei der, bzw. ein Gespräch mit der Familie.

Die **Fachkräfte des BSD können Schwangere oder Eltern mit Kindern im Alter bis 3 Jahren im Sinne einer Empfehlung an die Koki verweisen**. Die Inanspruchnahme der Hilfen und Angebote der KoKi bleibt in der Verantwortung der Eltern. Das heißt, der BSD bekommt und erwartet keine Rückmeldung. Eine Ausnahme bildet eine Schweigepflichtsentbindung zwischen BSD, Eltern und KoKi darüber, dass die KoKi den BSD über eine Inanspruchnahme von Hilfe und ggf. den Verlauf informieren darf.

Vorgehen der KoKi bei Verdacht einer akuten Kindeswohlgefährdung

Werden im Rahmen der KoKi-Betreuung Aspekte bekannt, die auf eine drohende oder bereits eingetretene Kindeswohlgefährdung hindeuten, ist eine Einschätzung im Rahmen des **Schutzauftrages gemäß § 8a**-Verfahrens vorzunehmen. Um die Kooperationsbereitschaft der Familie zu erhalten, muss thematisiert werden, warum ein Gefährdungsrisiko oder eine bereits eingetretene Kindeswohlgefährdung eingeschätzt wird und deshalb eine Übergabe an den BSD erfolgt, sofern dadurch nicht der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt wird. Der BSD erhält von der KoKi ggf. ergänzend zu einer telefonischen oder persönlichen Mitteilung der Gefährdungs- und Familiensituation eine schriftliche Mitteilung (siehe Papier Übergabeprotokoll KoKi an BSD). Der BSD ist ab Bekanntwerden fallverantwortlich.

Datenschutz

In allen professionellen Kontexten der Arbeit im sozialen Bereich und im Gesundheitswesen ist Datenschutz ein unausweichlicher Bestandteil. Im Einzelfall muss die Datenerhebung und -verarbeitung für die Erfüllung der jeweiligen Aufgabe geeignet, erforderlich und angemessen sein. Es gilt der Grundsatz „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“. Im Sinne einer guten Zusammenarbeit zwischen Klient und Helfern sollte außerdem mit größtmöglicher Transparenz gearbeitet werden.

Sollte zum Schutz des Kindes eine Informationsweitergabe, hier an den BSD des Jugendamtes, unabdingbar erscheinen und die Eltern nicht gewillt oder in der Lage sind, dieser Datenübermittlung zuzustimmen, so bietet das Recht Fachkräften für diesen Fall die Möglichkeit, Daten weiterzugeben. Grundlegend ist dabei für alle Fachkräfte immer eine vorangegangene Einschätzung zu einer evtl. Gefährdungssituation eines Kindes. Wie oben bereits erwähnt, gilt immer – sofern der wirksame Schutz eines Kindes nicht in Frage steht- das Transparenzgebot gegenüber den betroffenen Klienten.

Deshalb sollte nach dem Motto „notfalls gegen den Willen aber nicht ohne Wissen“ der Betroffenen gehandelt werden. Dadurch wird die Glaubwürdigkeit der Arbeits- und Vertrauensbeziehung gewahrt.

Unterlagen für das Schnittstellenmanagement zwischen der KoKi und dem BSD des Jugendamtes inklusive Übergabeprotokolle befinden sich **im Anhang** der vorliegenden Konzeption.

3. 1.4 Weitere Kooperationen mit Netzwerkpartnern

Weitere Kontakte zu Netzwerkpartnern und Verknüpfungspunkte entwickeln sich stetig anhand konkreter Fallarbeit, KoKi-Vorstellungsterminen bei verschiedenen Einrichtungen und Veranstaltungen unterschiedlicher mit der Zielgruppe befasster Institutionen. Des Weiteren wirkt die KoKi selbst auch als Kooperationspartner an bereits bestehenden Netzwerken bzw. Gremien vor Ort mit. Da sich Zuständigkeitsbereiche einiger überregional tätiger Einrichtungen auch auf den Landkreis Kulmbach erstrecken, findet teilweise auch landkreisübergreifend Kooperation statt.

3.2 Arbeit mit (werdenden) Eltern und Familien

Die KoKi berät die ratsuchenden (werdenden) Eltern kostenlos. Die Beratung basiert auf Freiwilligkeit der Betroffenen und unterliegt der Schweigepflicht.

Diese psychosoziale Beratung erfolgt im Rahmen einer motivierenden, aufsuchenden und nachgehenden Arbeit. Beratung findet statt im KoKi-Büro oder dort wo die ratsuchenden Eltern es wünschen. Dies kann etwa auch in einer Kita, einer Arztpraxis oder Zuhause sein. Ratsuchende erhalten Informationen und individuelle Unterstützung für die Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen des Kindes, beim Hineinwachsen in die Elternrolle und bezüglich aller spezifischen Problemlagen, die gesamte Familie betreffend.

Die Familien kommen selbst auf die Koki zu oder werden durch Netzwerkpartner vermittelt, wenn deren fachliche Angebote oder Weitervermittlungsmöglichkeiten nicht ausreichend oder ausgeschöpft sind. Sie werden durch die KoKi-Beratung unterstützt und an andere Netzwerkpartner zur weiteren, passgenauen Unterstützung weitervermittelt oder angebunden. Bei Bedarf von Jugendhilfemaßnahmen, welche der Bezirkssozialdienst des Jugendamtes anzubieten hat, erfolgt mit dem Einverständnis der Eltern eine begleitende Überleitung dorthin.

Die KoKi bietet **anonymisierte Fallbesprechungen** mit Netzwerkpartnern, Fachkräften oder mit Betroffenen an und fungiert als **insofern erfahrene Fachkraft** (Fachliche Beratung zum Schutz von Kindern gem. § 8 b SGB VIII) für Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern (Frühe Kindheit) stehen, insbesondere solche außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Lehrer, Ärzte, Hebammen, Therapeuten) und in ihrem Arbeitsbereich nicht selbst über eine eigens benannte insofern erfahrene Fachkraft verfügen.

Neben der psychosozialen Beratung und der Vermittlung von Frühen Hilfen durch weitere Kooperations- bzw. Netzwerkpartner werden durch die KoKi selbst folgende Maßnahmen angeboten:

3.2.1 Gruppenpädagogisches Angebot / Eltern-Kind-Gruppe

Dieses gruppenpädagogische Angebot ist niedrigschwellig, nicht bewertend, soll bei Spiel und Spaß an spezifische Alltagserfahrungen der (werdenden) Eltern mit ihren Babys bzw. Kleinkindern anknüpfen und einen klaren Auftrag vermitteln.

Dieses Angebot gibt es seit Anfang 2016 in Kulmbach und wird als fester Bestandteil der KoKi-Arbeit einmal im Monat in den Räumen des Familientreffs der Geschwister-Gummi-Stiftung unter Leitung einer KoKi-Fachkraft und mindestens einer Gesundheitsfachkraft durchgeführt. Regelmäßig werden hierzu Netzwerkpartner mit einem spezifischen fachlichen Input zu Erziehungs-, Ernährungs-, medizinischen Fragen etc. eingeladen.

Einbezogen sind vorerst ausschließlich Eltern mit ihren Kindern, welche durch eine „Frühe Hilfe“ von einer Gesundheitsfachkraft (Familienhebamme, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwester, s. Punkt 4) betreut werden.

3.2.2 Einsatz von Gesundheitsfachkräften

Seit 2012 werden durch die KoKi im Landkreis Kulmbach Gesundheitsfachkräfte in Familien eingesetzt. Dies sind Familienhebammen und Familiengesundheits- und Kinderkrankenschwestern. Die Hilfe richtet sich an (werdende) Eltern in belasteten Lebenssituationen, die gekennzeichnet sein können durch große Unsicherheit und ambivalente Gefühle schon während der Schwangerschaft oder im Umgang mit dem Kind, ungünstige Wohnverhältnisse, finanzielle Probleme, psychische Belastung, Suchtprobleme usw.

Die begleitende Unterstützung soll individuelle Entwicklungsprozesse von Eltern und Kind fördern, erweist sich meist bereits nach einem Jahr als erfolgreich und kann längstens bis zum 3. Lebensjahr eingesetzt werden.

Die Beauftragung der Gesundheitsfachkräfte und die Steuerung der Maßnahme erfolgt gemäß der Richtlinien der Bundesinitiative ausschließlich durch die KoKi-Stelle (siehe hierzu Punkt 4 der Konzeption).

4 Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen (BIFH)

Die „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ (BIFH) ist verankert in dem seit 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz (§ 3 KKG). Es wurden eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen und Förderrichtlinien erlassen.

Der Bund stellt Fördermittel bereit, um die regionalen Netzwerke Frühe Hilfen zu stärken, die Weiterbildung und den Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitswesen im Kontext Früher Hilfen zu fördern. Hierfür wurde ein Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien eingerichtet, für den jährlich bundesweit 51 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden.

Die **Umsetzung der Bundesinitiative** wurde **in Bayern den Koordinierenden Kinderschutzstellen übertragen**, da diese seit 2009 mittlerweile bayernweit etabliert sind.

Die Einbeziehung von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen (hier vor allem Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen) in das regionale Netzwerk Frühe Hilfen ist dabei Hauptaufgabe.

Die Steuerung des Einsatzes dieser Gesundheitsfachkräfte als Frühe Hilfen in Familien gem. § 16 Abs. 3 SGB VIII, ihre Aquse und Fachberatung ist **seit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 eine neue und zusätzliche Aufgabe der KoKi**.

4.1 Qualifizierung und Weiterbildung der Gesundheitsfachkräfte

4.1.1 Qualifizierungsmaßnahme durch das Landesjugendamt

Hebammen und Kinderkrankenschwestern die im Bereich der Frühen Hilfen im Auftrag von KoKi arbeiten wollen, müssen bereit sein an einer Qualifizierungsmaßnahme des Landesjugendamtes teilzunehmen und sich zur Familienhebamme oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin zertifiziert fortzubilden.

Aufbauend auf dem besonderen Vertrauensverhältnis das bereits zu den jungen Eltern zugrunde liegt und zu den medizinischen Kenntnissen sollen hier Inhalte der Jugendhilfe (Erkennen von Risikofaktoren, praktische Familienarbeit, Krisenintervention, Gesprächsführung u. v. a.) vermittelt werden.

Die Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme wird über die Bundesinitiative Frühe Hilfen durch die KoKi finanziert.

4.1.2 Fachberatung und Fallbesprechung

Regelmäßige Fachberatungen für die Familienhebammen und die Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin finden unter Leitung der KoKi-Fachkräfte im Abstand von etwa 6 – 8 Wochen in der KoKi-Stelle statt. Die Mitwirkung in diesem Rahmen,

in dem es inhaltlich darum geht, sich fachlich auszutauschen, Standards für Vorgehensweisen im präventiven Kinderschutz bis hin zur Gefährdungseinschätzung zu erarbeiten und Fallbesprechungen durchzuführen, ist notwendige Voraussetzung für eine Fallbeauftragung durch KoKi.

4.1.3 Supervision

Zur Qualitätssicherung der vielfältigen Aufgaben der Gesundheitsfachkräfte von Fallarbeit bis Schnittstellen- und Netzwerkarbeit erhalten die jeweils für KoKi Kulmbach tätigen Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen Gruppensupervision durch einen externen Supervisor.

4.1.4 Fachtag

Zur Fortbildung dieser Gesundheits- und anderer Berufe bietet KoKi jährlich einen Fachtag an. Etliche Fachkräfte sind landkreisübergreifend im Einsatz, weshalb dieser in Kooperation mit den KoKi-Stellen von Stadt und Landkreis Bayreuth bei wechselnden Veranstaltungsorten und Federführung durchgeführt wird.

5 Öffentlichkeitsarbeit

Eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit ist für den präventiven Kinderschutz von großer Bedeutung. Über jede Form der Wahrnehmung der KoKi-Arbeit wird ein Bewusstsein für das Angebot geschaffen wodurch die Arbeit wirkungsvoller und nachhaltiger greifen kann.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird durch folgende Methoden umgesetzt:

- KoKi-Flyer (auch als Einleger für das U-Heft in der Geburtsklinik Kulmbach)
- KoKi-Plakate und Roll-Up
- Homepage auf der Internetseite des Landkreises Kulmbach
- Berichte in der lokalen Presse
- KoKi-Hinweis im Elternratgeber des Klinikums Kulmbach „Klapperstorch“
- Infostand bei öffentlichen Veranstaltungen
- KoKi-Vorstellung bei Multiplikatoren
- Giveaways

Jede Veranstaltungsart oder Teilnahme an Veranstaltungen kann als Öffentlichkeitsarbeit angesehen werden. Neben der Vermittlung fachlicher Inhalte, ob in der Familienarbeit oder bei Fachkräften geht es immer auch um das Bewerben der Koordinierenden Kinderschutzstelle.

Die Verwendung des KoKi-Logos und der Hinweis auf die Förderung der KoKi-Stellen durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration werden bei der Öffentlichkeitsarbeit stets beachtet.

Weitere Erfordernisse und perspektivische Planungen

Der Aufbau des regionalen Netzwerkes zur frühzeitigen Unterstützung von Familien soll kontinuierlich fortgeführt werden. Das KoKi-Konzept soll weiterhin in besonderem Maße den niedergelassenen Ärzten (vorrangig den Gynäkologen und Kinderärzten) nähergebracht und hierbei die Implementierung des „Ärzteleitfadens“ forciert werden.

Bei den Hebammen und Kinderkrankenschwestern wird weiterhin auf die durch die Bundesinitiative ermöglichten Qualifizierungsmaßnahmen hingewirkt und dafür geworben werden. Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern sollen verstärkt in jungen Familien eingesetzt werden. Um hinsichtlich einer gelingenden Kooperation Verbindlichkeiten zu schaffen, finden regelmäßig Runde Tische mit den Netzwerkpartnern statt und sollen Fachtage zur Vertiefung fachlicher Themen initiiert werden.

Planungen bzw. Vorhaben, die u. a. in der Zukunft umgesetzt werden sollen:

- Fortführung des erfolgreich gestarteten gruppenpädagogischen Angebotes „Eltern-Kind-Gruppe“
- Aqoise einer möglichen Trägerschaft für Familienpaten
- Eine stärkere Werbung für KoKi-Stelle und -Netzwerk in den Landkreisgemeinden
- die Erstellung eines Familienwegweisers / -handbuchs
- Willkommensbesuche/-pakete für Familien mit Neugeborenen

Die vorliegende netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption für den Landkreis Kulmbach wird anhand der weiteren Entwicklung im Netzwerk Frühe Kindheit kontinuierlich fortgeschrieben.

Koordinierende Kinderschutzstelle
Kreisjugendamt Kulmbach

09221/707-207 cosma.monika@landkreis-kulmbach.de
09221/707-243 ziegler.kerstin@landkreis-kulmbach.de
koki@landkreis-kulmbach.de
www.landkreis-kulmbach.de/koki